

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. September 2017

890. Terminplanung für Planungsprozesse und Berichterstattungen 2018

**1. Terminplanung Geschäftsbericht 2017
(einschliesslich Jahresrechnung 2017)**

Der Ablauf zur Erstellung des Geschäftsberichts 2017 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ergibt sich folgender Terminplan:

22. Januar 2018	Buchungsschluss allgemeiner Geschäftsverkehr
31. Januar 2018	Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates der Finanzverwaltung zugestellt
1. Februar 2018	Abgabe der Textteile des Geschäftsberichts
8. Februar 2018	Letzte Umsatzmeldung gebucht und Buchungsstopp für alle Buchungskreise
15. Februar 2018	Provisorischer Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
22. Februar 2018	Definitiver Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
23. Februar 2018	Anträge auf Kreditübertragungen und Liste der bis Ende 2017 bewilligten Kreditüberschreitungen der Finanzverwaltung zugestellt
23. Februar 2018	Restliche Teile für den Geschäftsbericht durch Direktionen und Staatskanzlei eingegeben
28. Februar 2018	Information des Regierungsrates über den Rechnungsabschluss
13. März 2018	Kommentierter Finanzberichtsentwurf zur Prüfung an Direktionen, Behörden, Rechtspflege und Anstalten
16. März 2018	Stellungnahmen der Direktionen, Behörden, Rechtspflege und Anstalten zum kommentierten Finanzberichtsentwurf der Finanzverwaltung zugestellt
20. März 2018	Abgabe des konsolidierten Finanzberichts an Finanzdirektor und Staatskanzlei
22. März 2018	Information der Finanzkommission über den Rechnungsabschluss
23. März 2018	Information der Medien über den Rechnungsabschluss
28. März 2018	RRB Geschäftsbericht 2017

29. März 2018	Information der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates (Geschäftsprüfungs-, Finanz- und Justizkommission) über den Geschäftsbericht 2017
5. April 2018	Versand der Medienmitteilung und Internet-Aufschaltung des Geschäftsberichts 2017
13. April 2018	Versand der Druckexemplare des Geschäftsberichts 2017

2. Terminplanung Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2019–2022 und Budget 2019

Der Ablauf zur Erstellung des KEF 2019–2022 und des Budgetentwurfs 2019 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ergibt sich folgende Terminplanung:

26. Januar 2018	Finanzieller Projektstand (Ist) und Projektion aller Nettoinvestitionen Hochbau an das Immobilienamt gemeldet
7./8. März 2018	Regierungsratsklausur Richtlinien zur Erstellung des KEF 2019–2022 und des Budgets 2019
14. März 2018	RRB Richtlinien zur Erstellung des KEF 2019–2022
4. April 2018	RRB Bericht des Regierungsrates zu den Erklärungen des Kantonsrates zum KEF
4. Mai 2018	KEF 2019–2022 eingegeben
17.–23. Mai 2018	Budgetgespräche mit der Finanzverwaltung
6./7. Juni 2018	Regierungsratsklausur Überarbeitung KEF 2019–2022
13. Juni 2018	RRB Überarbeitung KEF 2019–2022
19. Juni 2018	Veränderungen gegenüber den Eingaben zum KEF 2019–2022 vom 4. Mai 2018 eingereicht
4. Juli 2018	RRB Materielle Festlegung KEF 2019–2022
4. Juli 2018	RRB Festlegung Realisierungsreihenfolge der Hochbauinvestitionen im KEF 2019–2022
13. Juli 2018	Eingabe im zentralen Buchhaltungssystem SAP abgeschlossen
3. August 2018	Bereinigter KEF 2019–2022 sowie Begründungen von Entwicklungen eingereicht
29. August 2018	RRB Festlegung KEF 2019–2022 und Budgetentwurf 2019
30. August 2018	Information der Finanzkommission über den KEF 2019–2022 und den Budgetentwurf 2019
31. August 2018	Medienorientierung und Aufschaltung KEF 2019–2022 und Budgetentwurf 2019 im Internet

12. Oktober 2018	Nachträge zum Budgetentwurf 2019 eingereicht
31. Oktober 2018	RRB Nachträge zum Budgetentwurf 2019 (Novemberbrief)
1. November 2018	Information der Finanzkommission über den Novemberbrief
5. Dezember 2018	RRB Erklärungen zum KEF (Stellungnahme betreffend Überweisung, vorbehaltlich des definitiven Terminplans des Kantonsrates zum Verfahren mit den KEF-Erklärungen)
7. Februar 2019	RRB Haushaltsvollzug 2019 (bei Bedarf)

3. Terminplanung Nachtragskredite 2018

Gemäss § 13 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) sind die Anträge für Nachtragskredite der Finanzdirektion auf den 15. April oder den 31. Juli einzureichen. Der Regierungsrat stellt spätestens sechs Wochen nach den Einreichungsdaten mit Sammelvorlagen Antrag. In dringlichen Fällen können während des ganzen Jahres ausserterminliche Nachtragskredite eingereicht werden. Für die Sammelvorlagen ergibt sich folgender Terminplan:

13. April 2018	Nachtragskredite I/2018 eingereicht
16. Mai 2018	RRB Nachtragskredite I/2018
24. Mai 2018	Information der Finanzkommission
31. Juli 2018	Nachtragskredite II/2018 eingereicht
5. September 2018	RRB Nachtragskredite II/2018
4. Oktober 2018	Information der Finanzkommission

4. Terminplanung Zwischenberichte 2018

Gemäss § 22 FCV stellt die Finanzdirektion per 30. April und 31. August (Stichtage) in zwei Zwischenberichten das voraussichtliche Ergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung dar. Der Regierungsrat beschliesst die Zwischenberichte spätestens innert sechs Wochen nach den Stichtagen. Es ergibt sich folgender Terminplan:

14. Mai 2018	Stand 30. April 2018 von den Direktionen eingereicht
30. Mai 2018	RRB Zwischenbericht I/2018
14. Juni 2018	Information der Finanzkommission
14. September 2018	Stand 31. August 2018 von den Direktionen eingereicht
3. Oktober 2018	RRB Zwischenbericht II/2018
25. Oktober 2018	Information der Finanzkommission

5. Vorbereitung der Jahresabschlussarbeiten 2018

Im Hinblick auf den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht 2018 werden im Rechnungswesen vorbereitende Massnahmen durchgeführt. Diese Arbeiten umfassen neben der Abstimmung der kantonsinternen Transaktionen die Überprüfung der verbuchten Rücklagen der Verwaltungseinheiten sowie der Jahresergebnisse und Gewinnverwendung 2018 der Anstalten. Dadurch kann ein Teil der Abschlussarbeiten vorverschoben, der Aufwand am Jahresende vermindert und die Qualität des Abschlusses verbessert werden. Der Zwischenabschluss wird mit Stichtag 30. September durchgeführt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Erstellung des Geschäftsberichts 2017 (einschliesslich Jahresrechnung 2017), des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanes (KEF) 2019–2022 und des Budgetentwurfs 2019, der Nachtragskredite I und II 2018 sowie der Zwischenberichte I und II 2018 richten sich nach den in den Erwägungen ausgeführten Terminplanungen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die obersten kantonalen Gerichte, die Finanzkontrolle, den Ombudsmann, den Datenschutzbeauftragten, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli